



DCA-Mitgliedsantrag

Falls Sie Mitglied im Verband Güteschutz Horizontalbohrungen e.V. (DCA) werden möchten, senden Sie bitte dieses Antragsformular ausgefüllt an die unten angegebene Adresse zurück. Der Vorstand entscheidet hierbei im Einzelfall über die Aufnahme und die Einstufung in die jeweilige Mitglieder- gruppe (siehe Angaben in der Beitragsordnung).

Folgende Unterlagen müssen den Anträgen auf ordentliche bzw. außerordentliche Mitgliedschaft beigelegt werden (Ausnahme: Persönliche Mitglieder*):

Ordentliche Mitglieder (HDD-Bohrfirmen):

- Anzahl der HDD-Bohrgeräte: ____ Summe aller Zugkräfte: _____ in KN
- Vorlage von mindestens zwei aktuellen Referenzschreiben von Auftraggebern
- Angaben zum Qualitätsmanagementsystem
- Eine Liste der Projekte der letzten 3 Jahre
- Ein Prospekt Ihrer Firma und, falls möglich, Ihr zuletzt veröffentlichter Jahresbericht.

Außerordentliche Mitglieder (Zulieferindustrie, Auftraggeber, Planer, Sachverständige, Persönliche Mitglieder* etc.):

- Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen: _____ Mitarbeiter
- Angaben zum Qualitätsmanagementsystem
- Eine kurze Beschreibung der Leistungen, Projekte und sonstigen Aktivitäten der letzten 3 Jahre
- Ein Prospekt Ihrer Firma und, falls möglich, Ihr zuletzt veröffentlichter Jahresbericht.

Firma: _____

Branche: _____

Anschrift: _____

Web: _____

Vertreter: _____

Tel./Email: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Kontakt: Verband Güteschutz Horizontalbohrungen e.V. (DCA)
Dipl.-Geol. Antje Quante
52068 Aachen - Charlottenburger Allee 39
Tel.: +49 (0) 241-9019 290; Fax -299; Email: a.quante@dca-europe.org
Web: www.dca-europe.org



DCA-Beitragsordnung

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder jede juristische Person werden, die gewillt ist, den Vereinszweck zu fördern. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach schriftlichem Antrag.

Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind juristische Personen oder natürliche Personen, die gewerblich Horizontalbohrungen mit ihren eigenen Bohrgeräten herstellen.

Außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder sind juristische oder natürliche Personen, die gewillt sind, den Vereinszweck zu fördern, jedoch selbst keine Horizontalbohrungen erstellen. Ein außerordentliches Mitglied, das nach seinem Vereinsbeitritt gewerblich Horizontalbohrungen durchführt, wird dadurch zum ordentlichen Mitglied. Unterschiede innerhalb der Pflichten bzw. Rechte zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern gibt es nicht.

Festlegung der Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder (HDD-Bohrfirmen):

Die Festlegung der Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder erfolgt anhand der Summe der Zugkräfte der im Unternehmen vorhandenen HDD-Bohrgeräte. Der Antragsteller hat die Summe der Zugkräfte bei Antragstellung anzugeben. Etwaige Änderungen sind dem DCA-Vorstand umgehend anzuzeigen. Der Beitrag wird dann entsprechend angepasst.

| | | |
|--|-------------------|------------|
| <u>Gruppe 1:</u> Summe aller Zugkräfte | ≤ 1.000 KN | 1.050,00 € |
| <u>Gruppe 2:</u> Summe aller Zugkräfte | > 1000 ≤ 2.500 KN | 2.100,00 € |
| <u>Gruppe 3:</u> Summe aller Zugkräfte | > 2.500 KN | 3.150,00 € |

Außerordentliche Mitglieder (Zulieferindustrie, Auftraggeber, Planungsbüros, Sachverständige, Persönliche Mitglieder etc.):

Die Festlegung der Mitgliedsbeiträge der außerordentlichen Mitglieder erfolgt anhand der Anzahl der Beschäftigten in einem Unternehmen, wobei jeweils die Größe der Muttergesellschaft zu Grunde gelegt wird. Etwaige Änderungen sind dem DCA-Vorstand umgehend anzuzeigen. Personen, die im Bereich der HDD-Industrie aktiv waren oder deren Mitgliedschaft aus anderem Grunde für den Verbandszweck geeignet erscheint (z.B. Vertreter aus Wissenschaft, Forschung oder Behörden), können als außerordentliches Mitglied (Persönliches Mitglieder) aufgenommen werden. Sie besitzen kein aktives und passives Wahlrecht.

| | | |
|---|------------|------------|
| <u>Gruppe 1:</u> Anzahl Beschäftigte | < 5 | 840,00 € |
| <u>Gruppe 2:</u> Anzahl Beschäftigte | 5 ≤ 50 | 1.050,00 € |
| <u>Gruppe 3:</u> Anzahl Beschäftigte | > 50 ≤ 200 | 1.320,00 € |
| <u>Gruppe 4:</u> Anzahl Beschäftigte | > 200 | 1.580,00 € |
| <u>Gruppe 5:</u> Persönliche Mitglieder | | 100,00 € |

Kündigungsbedingungen: Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ein Austritt kann schriftlich bis zum 30.09. jedes Geschäftsjahres erfolgen. Dieser wird dann zum 01.01. des Folgejahres wirksam (siehe §3 der Satzung).